

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1300

Ministerium für Arbeit,
Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Christopher Vogt
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 5. Oktober 2010

Erhalt der freiberuflichen wohnortnahen Geburtshilfe
Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/654
hier: Ihre Bitte um Stellungnahme vom 09. September 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

selbstverständlich ist es der Landesregierung wichtig, dass in Schleswig-Holstein weiterhin Geburten wohnortnah von Hebammen begleitet werden können, also den individuellen Wünschen von Schwangeren so weit wie möglich Rechnung getragen werden kann.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Vergütungsvereinbarung zwischen Krankenkassen und Hebammenverbänden, die der Bezahlung der Hebammen zugrunde liegt, ohne Beteiligung staatlicher Stellen ausgehandelt wird und staatlicher Einflussnahme nicht unterliegt. Auch die Höhe der Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung wird nicht von staatlicher Seite beeinflusst. Es ist deshalb für das Land nicht möglich, konkrete Maßnahmen zur Änderung dieser Situation zu entwickeln. Gleichwohl haben die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder anlässlich ihrer letzten Konferenz den Bund gebeten, sich für eine Lösung der Probleme der Hebammen einzusetzen.

Außerdem werden die Ministerinnen und Minister noch in diesem Jahr zusammenkommen, um erneut über dieses Thema zu beraten, insbesondere darüber, wie weiterhin eine flächendeckende Versorgung durch Hebammen sichergestellt werden kann.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit befindet sich derzeit in Gesprächen mit dem Finanzministerium über eine Änderung der Verordnung für Beihilfeberechtigte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiner Garg
Minister